

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK NRW

Norbert Altmann, Lutz Gmel, Dirk Hucko,
Manfred Kestermann, Harald Klippel,
Susanne Minten, Maik Möller, Martin
Novak, Martin Peis, Christian Schu

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief RK NRW 1/2024

28. Juni 2024

Bericht von der Sitzung der RK NRW am 25.06.2024

Themen:

- Beschlussfassung zur Anlage 2e und Anlage 5 (Rettungsdienst)
- Antrag auf Kompetenzübertragung zur Ausbildungsregelung der piA der Kinderpfleger/-innen
- Austausch zur Refinanzierung der Altenhilfe

Die Regionalkommission NRW tagte erstmalig in diesem Jahr und wurde von Christian Schu geleitet. Für den langjährigen Sprecher der Mitarbeiterseite auf der Bundesebene Thomas Rühl war dies vor seinem planmäßigen Übertritt in den Ruhestand die letzte Teilnahme an einer Sitzung der RK NRW. Ebenfalls die letzte Sitzung der RK NRW war dies für den langjährigen Sprecher der DGS und alternierenden Vorsitzenden der RK NRW Norbert Altmann, für den ab dem 01.07.2024 Frau Verena Lütke-Verspohl, Leitung Personal und Organisationskultur beim DiCV Paderborn, nachrücken wird.

Herr Wittemann und Herr Schu bedankten sich als alternierende Vorsitzende bei beiden ausscheidenden Mitgliedern für die RK NRW und die beiden Seiten für die langjährige Zusammenarbeit seit Bestehen der RK NRW, die immer im Sinne der Dienstgemeinschaft an der Sache orientiert fair und vertrauensvoll war. Die Mitglieder der RK NRW bestätigten den Dank und die Anerkennung durch langanhaltenden Applaus.

1. Beschlussfassung zu Anlage 2e und zu Anlage 5 (Rettungsdienst)

Die Regionalkommission NRW hat die im Beschluss der Bundeskommission vom 20.06.2024 für den Rettungsdienst enthaltenen mittleren Werte für ihren Bereich (NRW) festgesetzt.

Der Beschluss umfasst eine Reduktion der Arbeitszeit und eine Zulage für alle Beschäftigten im Rettungsdienst. Die bisherige Höchstarbeitszeit wird von bis zu 48 Stunden einschließlich Bereitschaftsdienst ab dem 1. Januar 2025 jährlich schrittweise auf 42 Stunden pro Woche reduziert. Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen erhalten zudem spätestens ab dem 1. Januar 2028 eine Zulage von bis zu 400 Euro monatlich. (vgl. [DG Brief vom 20.06.2024](#)).

2. Antrag auf Kompetenzübertragung zur piA der Kinderpfleger/innen

Das Land NRW hat die Förderung der praxisintegrierten Kinderpfleger/-innen-Ausbildung verlängert. In NRW besteht für diese Ausbildung, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger der praktischen Ausbildung vorsieht, noch keine unmittelbar anzuwendende tarifliche Regelung in den AVR. Die RK NRW strebt deshalb einstimmig die Übertragung der bei der Bundeskommission der AK liegenden Kompetenz zur Regelung an. Die entsprechende Antragstellung soll in der Sitzung der BK am 10.10.2024, die Beschlussfassung in der RK NRW mit dem Ziel einer Inkraftsetzung zum 01.01.2025 voraussichtlich in der nächsten Sitzung der RK NRW, am 31.10.2024, erfolgen. Zur Vorbereitung hat die RK NRW einen Ausschuss eingesetzt, der bis dahin Einzelheiten zur Regelung abstimmen soll.

3. Austausch zur Refinanzierung der Altenhilfe in NRW

Nachdem sich die RK NRW nach einem Impuls der DGS im letzten Jahr bereits zur Situation der Refinanzierung der Krankenhäuser ausgetauscht hatte, wurde in dieser Sitzung die Situation der Refinanzierung der Altenhilfe mit den drei Teilsparten stationär, Tagespflege und ambulant beleuchtet. Nach einem Impuls durch Harald Klippel wurde als Problem insbesondere die enge Anbindung der Refinanzierung an die Auslastung identifiziert, die trotz häufigerer Wechsel der Bewohner/Kunden und zunehmend geringerer Anzahl an gebuchten Tagen beispielsweise in der Tagespflege bei 90% liegen müsse, um kostendeckend zu sein. Weitere Problematiken sind z.B. der Einsatz von Leiharbeitskräften, der häufig zu Lasten des Stammpersonals geht, da Zeitarbeitskräfte sich faktisch die günstigeren Schichten aussuchen könnten.

Die RK NRW wird das Thema weiter behandeln und ggf. Wege der Information und der Hinweise zur Problematik an die Landes- und Kommunalpolitik wie auch der Gremien anderer Kostenträger formulieren.

4. Termine

31. Oktober 2024 in Essen
18. Dezember 2024 in Essen
2. April 2025 in Essen
27. Juni 2025 in Essen
7. November 2025 in Münster
17. Dezember 2025 in Essen

Hinweis

Zu den Beschlüssen der Bundeskommission vom 20. Juni 2024 bietet die Geschäftsstelle eine Infoveranstaltungen am 8. Juli 2024 und am 17. Juli 2024 an. Weitere Informationen samt Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).